

Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am
31.08.2010

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Rolf Krieg
Herr Carsten Krumhöfner

SPD

Herr Gerd Kranzmann, stellv. Vorsitzender
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hannelore Pfaff
Frau Dr. Ingetraud Schulze

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Herr Florian Sander

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Cemile Acar-Gökce
Frau Anne Röder
Herr Ulrich Zimmer

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Heidemarie Schmidt

Beratende Mitglieder

Herr Peter Edinger
Herr Günter Kunert
Frau Alena Scholz

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Bockermann

Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)

Herr Stein (Geschäftsführer / Schriftführer Schule)

Herr Voßhans (zu TOP 3.10)

Frau Grewe (zu TOP 3.10)

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld (zu TOP 3.8)

Frau Schattmann

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr stellvertretender Vorsitzender Kranzmann die Beschlussfähigkeit und fristgerechte Versendung der Einladung fest.

Herr Suchla beantragt, den Tagesordnungspunkt 3.11 auf die nächste Ausschusssitzung am 28.09.2010 zu vertagen, weil zunächst die Ergebnisse des Jugendhilfeausschusses am 08.09.2010 abgewartet werden sollen. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses wird auf Vorschlag von Herrn Kranzmann der Tagesordnungspunkt 3.8 zu Beginn der Sitzung behandelt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils Sport der Niederschrift über die 7. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 15.06.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 15.06.2010 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Keine.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine.

Zu Punkt 2.5 Sanierung und Wiederherstellung der kieselrotbelasteten Sportplätze Am Wiesenbach und Stadtheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1267/2009-2014

Frau Pfaff stellt den Antrag, den Punkt 3 des Beschlussvorschlages zu ändern. Der Punkt 3 neu soll heißen: „Nach Abschluss der Sanierung soll die Sportanlage Stadtheide als Wettkampfstätte wiederhergestellt werden. Über die weitere Verwendung der Sportfläche Am Wiesenbach soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.“

Frau Brinkmann spricht sich dafür aus, die Vorlage, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu beschließen, da sie den Vorschlägen des „Run-

den Tisches Fußball“ und den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung entspricht. Herr Zimmer unterstützt die Auffassung von Frau Brinkmann und empfiehlt ebenfalls, die Vorlage ohne Änderungen zu beschließen.

Herr Kranzmann stellt zunächst den Änderungsantrag und dann die verbleibende Vorlage zur Abstimmung.

Der Schul- und Sportausschuss fasst vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Schildesche folgende Beschlüsse:

Beschluss:

- 3. Nach Abschluss der Sanierung soll die Sportanlage Stadtheide als Wettkampfstätte wiederhergestellt werden. Über die weitere Verwendung der Sportfläche Am Wiesenbach soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.**

- bei 7 Ja-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Beschluss:

- 1. Die Sanierung der kieselrotbelasteten Sportplätze soll so schnell wie möglich abgeschlossen werden.**
- 2. In Abänderung der beschlossenen Prioritätenliste zur Kieselrotsanierung soll in 2010 die Sportanlage Stadtheide und dann so schnell wie möglich der Sportplatz Am Wiesenbach saniert werden.**
- 4. Von der Verwaltung ist sicherzustellen, dass die von den Baumaßnahmen betroffenen Vereine auf anderen Sportplätzen ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb fortsetzen können.**
- 5. Vor Beginn der Wiederherrichtung sind der Bezirksvertretung Schildesche und dem Schul- und Sportausschuss die Ausbaupläne – nach vorheriger Vorstellung am „Runden Tisch Fußball“ und in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung – zur Entscheidung vorzulegen.**

- einstimmig -

Zu Punkt 2.6

Beleuchtung einer Lauf- und Walkingstrecke

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1253/2009-2014

Herr Bockermann verweist auf die im Vorfeld der Sitzung verteilten ergänzenden Zahlen des Umweltbetriebes zu der Informationsvorlage. Sie konnten aufgrund zeitlicher Probleme nicht mit eingearbeitet werden.

Frau Dr. Schulze zeigt sich über das Ergebnis der Informationsvorlage

enttäuscht, da sie bei dem Ergebnis die Frage aufwirft, ob die Stadt Bielefeld sich eine solche Laufstrecke leisten kann. Unter Hinweis auf die laufenden Unterhaltungskostenzuschüsse für Tennisplätze und die hohen Aufwendungen für die Sportplätze sieht sie die Vorlage jedoch nicht als K.O.-Argument. Aufgrund des hohen Anteils vereinsungebundenen Sports ist der Bedarf für eine Laufstrecke höher als in anderen Bereichen. Das veränderte Sportverhalten erfordert eine Abwägung in Bezug auf andere geplante Maßnahmen. Die Ergebnisse des Gutachtens zur Sportentwicklung und der daraus abzuleitende Bedarf begründen das Erfordernis, dass die Laufstrecke weiter ein Thema bleiben wird.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass es sich um ein komplexes Projekt handelt und dass die vorliegenden Zahlen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen beteiligten Fachämtern und der Stadtwerke Bielefeld GmbH erarbeitet worden sind. Er bedankt sich bei diesen Organisationen für die Unterstützung und weist abschließend noch einmal darauf hin, dass der Informationsauftrag mit der Vorlage erfüllt worden ist.

Auch Herr Grün streicht noch einmal den Bedarf einer Laufstrecke heraus. Er spricht sich dafür aus, den Weg weiter zu gehen und nach preiswerteren Lösungen zu suchen.

Auch Herr Zimmer begrüßt die Entwicklung und weist darauf hin, dass eine solche Strecke auch von den Vereinen genutzt würde, die bereits vielfältige Angebote z. B. im Bereich Nordic Walking vorhalten.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.7

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Zu Punkt 3

Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1

Genehmigung des öffentlichen Teils Schule der Niederschrift über die 7. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 15.06.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 15.06.2010 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2

Genehmigung des öffentlichen Teils Schule der Niederschrift über die 8. Sitzung des Schul- und Sportausschusses als gemeinsame Sitzung mit den Bezirksvertretungen Brackwede, Mitte und Dornberg am 15.06.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 15.06.2010 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.3.1 Bildung keiner Eingangsklasse an der Hauptschule Oldentrup zum Schuljahr 2010/11

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

„Das Schulamt für die Stadt Bielefeld teilt mit Schreiben vom 30.06.2010 mit, dass an der Hauptschule Oldentrup zum Schuljahr 2010/11 keine Eingangsklasse gebildet werden kann.

Für das Schuljahr 2010/11 lagen lediglich 12 Anmeldungen vor. Eine Klassenbildung ist erst ab einer Mindestzahl von 18 Schülerinnen und Schülern zulässig, § 93 Abs. 2 Ziff. 3 SchulG NRW i.V.m. § 6 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG und AVO-Richtlinien 2009/2010 – AVO-RL.

Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler wurden bereits am 05.07.2010 über den Sachverhalt informiert, um eine zeitnahe Anmeldung an einer anderen Hauptschule zu ermöglichen.

Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 26.05.2010 des Weiteren mitgeteilt, dass die geringen Klassengrößen an den Bielefelder Hauptschulen bei sinkenden Schülerzahlen weitere schulentwicklungsplanerische Maßnahmen erforderlich machen.“

Zu Punkt 3.3.2 Energetische Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule in Sennestadt

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

„Im Rahmen des „Investitionspaktes zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur Soziale Stadt, Stadtumbaugebiet Bielefeld-Sennestadt“ soll die Grundschule Astrid-Lindgren nach dem Änderungsbescheid vom 28.07.2010 zum Zuwendungsbescheid vom 31.08.2009 energetisch und funktional saniert und umgebaut werden.

In intensiven und langwierigen Gesprächen mit der Bezirksregierung Detmold ist es gelungen, die im Rahmen der energetischen Sanierung auch funktionale, für den Schulbetrieb erforderlichen Änderungen – insbesondere vor der geplanten Einführung des GU (gemeinsamer Unterricht behinderte und nichtbehinderter Kinder) – zu realisieren.

Neben den baulichen und energetischen Mängeln weist der Gebäudekomplex folgende funktionale Schwachstellen auf:

Der Eingangsbereich ist zu klein dimensioniert und die offene Laubengangverbindung zwischen den beiden Schulgebäuden mit dem von außen zu erschließenden WC-Bereich ist unbefriedigend.

Die Nutzung der Aula ist durch die momentane „Durchgangslage“ sehr stark eingeschränkt. Des Weiteren fehlen im Raumprogramm für den geplanten GU weitere Gruppenräume, ein Speiseraum, Konrektorenzimmer sowie ein Lehrmittelraum. Der um einen Meter höher liegende 2-geschossige Klassentrakt ist nicht rollstuhlgerecht zu erreichen.

Grundidee für den Umbau der Schule ist die Ausbildung einer neuen „Mitte“ bzw. eines Bindegliedes zwischen Haupteingangsbereich, Aula und dem 2-geschossigen Gebäudeteil. Hier soll ein multifunktionales Foyer entstehen, das eine Verteilungsfunktion übernehmen soll. Durch Verlagerung der Bühne von der westlichen auf die östliche Aulaseite soll nun die Möglichkeit gegeben werden, durch eine mobile Trennwand Foyer und Aula zusammenschließen zu können. Ferner wird nun der 2-geschossige Klassentrakt durch einen geschlossenen Gang, an dem auch neue Gruppenräume liegen, an das Foyer mit einer behindertengerechten Rampe angebunden. Weitere Räumlichkeiten werden durch Verlängerung der beiden 1-geschossigen Klassentrakte geschaffen. Durch Verkleinerung des vorhandenen Innenhofes besteht die Möglichkeit, den fehlenden Speiseraum zu generieren.

Die energetische Sanierung der Außenwände sieht eine Bekleidung mit Plattenmaterialien vor. Stellenweise wird diese durch eine Holzlattenfassade, die auch schon im Anbau für den Offenen Ganzttag 2007 realisiert wurde, ergänzt. Fenster sind als Holz-Alu-Kombination vorgesehen. Die Dächer werden mittels einer harten Bekleidung saniert.

Bauablauf: Baubeginn im September 2010
Fertigstellung Schuljahr 2011/12

Baukosten: Gesamtsumme 3.800.000 €

Herr Müller ergänzt, dass sich die Zuwendung des Landes zur Baumaßnahme auf 2,4 Mio. € beläuft.

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.6 Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 29 zur Freigabe von aus der Bildungspauschale refinanzierten Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1190/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss Nr. 29 zur Freigabe von aus der Bildungspauschale refinanzierten Maßnahmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.7

Schulobstprogramm NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1240/2009-2014

Herr Müller erläutert die Vorlage.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.8

Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1286/2009-2014

Herr stellv. Vorsitzender Kranzmann stellt zu Beginn der Diskussion klar, dass am heutigen Tag kein abschließender Beschluss, sondern ein Absichtsbeschluss gefasst werden soll, auf dessen Grundlage das weitere Beteiligungs- und Anhörungsverfahren der Bezirksvertretungen und der Schulmitwirkungsgremien erfolgen soll. Die Bezirksvertretungen Dornberg, Mitte und Brackwede werden sich am 09.09.2010 mit dem Tagesordnungspunkt befassen, der Schul- und Sportausschuss soll am 28.09.2010 unter Berücksichtigung der von den Gremien abgegebenen Empfehlungen einen empfehlenden Beschluss an den Rat fassen, der Rat der Stadt soll am 04.11.2010 einen abschließenden Beschluss fassen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert ausführlich die Vorlage und stellt rechtliche Grundlagen, Hintergründe, Rahmenbedingungen und Ziele der Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich (SEP GS) vor.

Er betont, dass es sowohl der Verwaltung als auch der Politik bewusst ist, dass es sich bei der SEP GS um ein sehr sensibles Thema handelt, deshalb werde das Thema transparent und sachgerecht im gesamten Verfahren behandelt werden.

Gem. § 80 Abs. 1 SchulG ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den benachbarten Schulträgern abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Stadt Bielefeld hat gem. § 81 Abs. 1 SchulG durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten und legt hierzu die Schulgrößen fest. Sie hat sicherzustellen, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums gebildet werden können.

Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen beschließt die Stadt Bielefeld als Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung (§ 81 Abs. 2 SchulG).

Gem. § 82 Abs. 2 S. 1 SchulG ist die Mindestvoraussetzung für die Fortführung einer Grundschule die Einzügigkeit. Nach § 82 Abs. 3 S. 1 SchulG sollen Grundschulen, die eine Zweizügigkeit nicht erreichen, allerdings als Teilstandort in einem Grundschulverbund geführt werden. Diese Regelung beschränkt die Kommunen bei ihrer Entscheidung über

die Mindestgröße der (eigenständigen) Schulen (sog. intendiertes Ermessen). Es müssen besondere atypische Gründe vorliegen, z.B. die unzumutbare Entfernung der nächstgelegenen Schule, um eine Grundschule nach § 82 Abs. 2 SchulG einzülig fortführen zu dürfen. In Verbindung mit dem in § 6 Abs. 2 S.1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG festgelegten Klassenfrequenzwert von 24 für Grundschulen ergibt sich damit eine Mindestschülerzahl von 192 Schülerinnen und Schüler für die gesetzlich erforderliche gesicherte Zweizügigkeit für den eigenständigen Fortbestand einer Grundschule.

Diese gesetzlichen Grundlagen wurden sowohl dem Schulträger als auch den Schulleitungen der betroffenen Grundschulen in einem Gespräch bei der Bezirksregierung Detmold seitens der Schulaufsicht am 24.08.2010 deutlich gemacht.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus betont, dass bei der SEP GS nicht das Thema „Haushaltskonsolidierung“ im Vordergrund steht, sondern es vielmehr um Aspekte wie „Erfüllung der rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Mindestzügigkeit von Schulen, Qualitätssicherung, Sicherung des Unterrichts, Umsetzung des individuellen Förderplans, Stellenbesetzung von Schulleitungs- und Lehrerstellen“ geht, die ein Handeln im Bereich der Schulentwicklung der Grundschulen notwendig machen.

Ziel soll sein, langfristig organisatorisch sinnvolle, fachlich und organisatorisch personell angemessen besetzte, pädagogisch adäquat profilierte und räumlich und sachlich gut ausgestattete Grundschulen zu schaffen.

Da im Bereich der Grundschulen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der weiteren Qualitätsanforderungen an Schulen bereits seit einiger Zeit zwingender Schulentwicklungsbedarf besteht, auf welchen auch die Bezirksregierung Detmold schon seit längerem Zeitraum hinweist und sie aufgrund dessen vakante Schulleitungsstellen an Schulen, die eine Schülerzahl von unter 192 Schülern aufweisen, nicht oder nur sehr zögerlich ausschreibt, wurde zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2009-2014 eine neue interfraktionelle Arbeitsgruppe „SEP GS“ (AG SEP GS) gebildet, um die Entscheidungen im Schul- und Sportausschuss und im Rat der Stadt vorzubereiten. Die Verwaltung hat zunächst umfangreiches Datenmaterial erhoben und zur Verfügung gestellt, auf dessen Grundlage gemeinsam mit der AG SEP GS weitergehende Konzeptionen und Szenarien zu möglichen schulentwicklungsplanerischen Maßnahmen entwickelt und anhand verschiedenster Kriterien bewertet werden konnten. Hierbei wurde deutlich, dass der größte Handlungsbedarf im Bereich der Stadtbezirke Brackwede, Mitte und Dornberg besteht. In Brackwede gibt es drei, in Mitte ebenfalls drei, in Dornberg sogar fünf zu kleine Grundschulstandorte (Schülerzahl < 192).

Um bereits frühzeitig eine Beteiligung der betroffenen Schulleitungen sicherzustellen, wurden diese in eine Sitzung der AG SEP GS am 04.05.2010 eingeladen, um dort ihre Vorstellungen und Einschätzungen vortragen zu können. Dieses Meinungsbild wurde im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

In einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Sportausschusses mit den Bezirksvertretungen Brackwede, Mitte und Dornberg am 15.06.2010 wur-

den die politischen Gremien sowie die interessierte Öffentlichkeit über das bisherige Verfahren, den aktuellen Sachstand und die weiteren geplanten Verfahrensschritte informiert.

Es wurde die SEP GS als Ganzes vorgestellt, die Hintergründe, das Verfahren, die Systematik, die Kriterien und das geplante weitere Verfahren. Die Verwaltung schlug in Abstimmung mit der AG SEP GS zu diesem Verfahrensstand vor, jeweils eine Grundschule in den drei Stadtbezirken zu schließen sowie jeweils verschiedene Grundschulverbünde zu bilden. Die detaillierten Szenarien wurden in den Bezirksvertretungen der einzelnen Stadtbezirke im Einzelnen vorgestellt, den Schulen wurde Gelegenheit zu Stellungnahmen gegeben.

Aus den Stellungnahmen der betroffenen Schulen und der Schulformsprechern/Schulformsprecherinnen wurde deutlich, dass die Organisationsform Verbundschule nahezu flächendeckend aus verschiedensten Gründen auf Ablehnung stößt. In den Stellungnahmen wurde die Schließung von Schulen gegenüber einer Verbundlösung priorisiert. Die Verwaltung beabsichtigt aufgrund dieser schulfachlichen/schulorganisatorischen Stellungnahmen auf die Bildung von Schulverbünden zu verzichten. Um die bereits genannten angestrebten Ziele stadtbezirksübergreifend für die gesamte Bielefelder Grundschullandschaft erreichen zu können, muss aufgrund dessen jedoch jeweils eine weitere Grundschule je Stadtbezirk aufgelöst werden.

Die Auflösung der Grundschulen soll auslaufend erfolgen, d.h. dass ab dem Schuljahr 2011/12 keine neuen Eingangsklassen an den aufzulösenden Grundschulen mehr gebildet werden. Schüler, die derzeit die Schulen besuchen, können damit ihre Grundschulzeit an ihrer jetzigen Schule absolvieren. Zur qualitativen Begleitung der Schulentwicklungsprozesse in den Stadtbezirken Dornberg, Mitte und Brackwede soll je Stadtbezirk eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der betroffenen Schulleitungen, der OGS-Leitungen, der Elternschaft sowie Vertretern der Schulaufsicht, des Schulträgers und Vertretern des Sozialdezernates und ggf. von Mitgliedern der Bezirksvertretungen, eingerichtet werden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist abschließend darauf hin, dass es sich bei der SEP Grundschulen um eine gesamtstädtische Maßnahme und Entscheidung handelt, für die der Schul- und Sportausschuss als vorentscheidendes Gremium und der Rat der Stadt Bielefeld als abschließend entscheidendes Gremium zuständig sind. Der Schul- und Sportausschuss soll am heutigen Tag einen Absichtsbeschluss fassen, um das offizielle Anhörungsverfahren und Beteiligungsverfahren der Bezirksvertretungen und Schulmitwirkungsgruppen in Gang setzen zu können. Der Schul- und Sportausschuss soll dann am 28.09.2010 unter Berücksichtigung der von den Gremien abgegebenen Empfehlungen einen empfehlenden Beschluss an den Rat fassen, der Rat der Stadt soll am 04.11.2010 eine abschließende Entscheidung treffen.

Frau Schattmann vom staatlichen Schulamt für die Stadt Bielefeld erläutert die Notwendigkeit und Konsequenzen von schulorganisatorischen Maßnahmen unter den Aspekten „rechtliche Rahmenbedingungen, Stellenbesetzungsverfahren, Lehrerversorgung, Qualitätssicherung, Individuelle Förderung, besondere Förderbedarfe Benachteiligter und von Migranten, Inklusion, Gerechtigkeit zwischen den Schulen.

Frau Schattmann betont, dass kleinere Schulen im Hinblick auf die ge-

samte Schullandschaft im Verhältnis zu der Anzahl der Schüler/innen mehr Personal- und Sachressourcen binden als größere Grundschulen. Stellen, die der Stadt Bielefeld als Allgemeinstellen für alle Grundschulen der Stadt zur Bewältigung besonderer Aufgaben und Förderbedarfe zur Verfügung gestellt werden, müssten z. Zt. zur Deckung des allgemeinen Lehrdefizits an kleineren Grundschulen eingesetzt werden. Die Aufrechterhaltung kleinerer Grundschulen berührt insofern auch die Leistungsfähigkeit und Qualität größerer Grundschulen. Hinsichtlich der Qualitätssicherung in Grundschulen macht Frau Schattmann deutlich, dass an kleinen Grundschulen zwar durchaus nach Richtlinien und Lehrplänen gearbeitet werde, ein qualifizierter fachlicher Unterricht jedoch insoweit erschwert sei, da eine Reihe von Unterrichtsfächern wie z.B. Englisch, Musik, Kunst, Sport, Religion und Sachunterricht von in diesen Fächern nicht studierten bzw. nicht speziell ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern fachfremd erteilt werden müssten. Auch hinsichtlich innerschulischer Differenzierungsangebote wie z.B. der Sprachförderung, der individuellen Förderung, der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen wie z.B. der Inklusion, außerschulischer Angebote sowie der Sicherstellung des Unterrichts in Krankheitsfällen seien kleinere Grundschulen gegenüber größeren Systemen deutlich im Nachteil.

In der sich anschließenden Diskussion geben Herr Kleinkes, Herr Ocak, Herr Wandersleb, Frau Dr. Schulze, Herr Grün, Frau Röder, Herr Edinger und Frau Scholz Stellungnahmen für Ihre Fraktionen bzw. die von ihnen vertretenen Gremien ab.

Herr Kleinkes beantragt für die CDU-Fraktion, die Abstimmung über die Vorlage auf die nächste Sitzung am 28.09.2010 zu verschieben und die Vorlage heute zunächst in erster Lesung zu behandeln, da die Vorlage erst am 26.08.2010 seine Fraktion erreicht habe. Deshalb sei eine abschließende Beratung noch nicht möglich gewesen. Zudem seien aus seiner Sicht noch rechtliche Fragen offen und sollten weitere Entscheidungen der neuen rot-grünen Landesregierung in der Schulpolitik abgewartet werden.

Herr Kleinkes hinterfragt die seitens der Schulaufsicht gesetzte Schülerzahl von 192 als rechtliche Grundlage für die Möglichkeit der Fortführung einer Grundschule. Er betont, dass gem. § 82 Abs. 2 SchulG Grundschulen bei der Fortführung mindestens eine Klasse je Jahrgang haben müssen und Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang möglichst im Grundschulverbund geführt werden sollen, wenn deren Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Zudem müsse im Hinblick auf § 78 Abs. 5 SchulG bei der Entscheidung über die weitere Grundschulentwicklung der Elternwille mit berücksichtigt werden.

Herr Edinger erklärt für den Stadtelternrat, dass er in Kommentaren und Erläuterungen zum Schulgesetz keine Hinweise darauf gefunden hat, dass die Bestimmungen zur Fortführung von Schulen und der Bildung von Verbundschulen nur für den ländlichen Raum Anwendung finden würden. Aus seiner Sicht seien Grundschulverbünde auch in Bielefeld für einzügige Grundschule durchaus rechtlich möglich. Zudem habe er in der Literatur und Wissenschaft keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass die Größe einer Grundschule ein qualitativer Aspekt für den Bildungserfolg sei. So könne konstatiert werden, dass kleinere Grundschulen teilweise eine im Vergleich zur allgemeinen Übergangsquote von etwa 38 % nahe-

zu doppelt so hohe Übergangsquote zum Gymnasium von 75 % aufweisen. Schulleitungen hätten sich in ihren Stellungnahmen unterschiedlich und differenziert zur Größe von Grundschulen geäußert. So seien für kleine Grundschulen auch durchaus positive Aspekte herausgestellt worden. Zur weiteren Schülerzahlentwicklung erläutert Herr Edinger, dass bis zum Schuljahr 2015/16 etwa 10 % weniger Schüler/innen die Grundschulen besuchen würden; damit könne man mittelfristig zurückkommen auf eine statistische Klassenstärke von 21 Schüler/innen von aktuell 23 Schüler/innen im weiterführenden Schulbereich, was eher als Chance denn als Nachteil gesehen werden könne. Er gibt zudem zu bedenken, dass zukünftig Themen wie „Inklusion, Ganzttag und Einrichtung von Arbeitsplätzen für Lehrer/innen an den Schulen“ eher zu einem zusätzlichen Raumbedarf statt zu einem Raumminderbedarf beitragen würden. Zur Elternmeinung weist Herr Edinger darauf hin, dass die Eltern einer Verbundlösung gegenüber der Schließung von Schulen eindeutig den Vorzug geben würden. Kleine Schulen hätten sich jedoch vor allem für die Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit ausgesprochen, weil ihrer Ansicht nach von ihnen erfolgreiche Arbeit geleistet werde. Die sich bewährten Strukturen auch kleinerer Schulen sollten möglichst beibehalten werden. In der weiteren Prüfung und Diskussion zur Schulentwicklung sollten vor allem verstärkt Qualitätsaspekte Berücksichtigung finden; die Berücksichtigung von Schülerzahlen, Anzahl von Räumen und Entfernungen zu den Schulen sei nicht ausreichend, vielmehr sollte auch die Geeignetheit der Schulgebäude und Schulräume sowie weitere Qualitätsaspekte mit einbezogen werden.

Herr Ocak erklärt für die Fraktion Die Linke, dass diese die Auflösung von Grundschulen ablehne. Seiner Ansicht nach werde das Verfahren weniger von bildungspolitischen Qualitätsaspekten als vielmehr von haushaltspolitischen Themen bestimmt. Schon vor Einrichtung der AG SEP GS sei die Auflösung von drei Grundschulen in der Liste der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung enthalten gewesen, so dass das Ergebnis der AG SEP GS bereits vorweggenommen wurde. Dem demographischen Wandel bzw. Rückgang der Schülerzahlen müsse nicht zwingend mit Schulschließungen begegnet werden, stattdessen könnten kleinere Klassengrößen oder altersgemischte Klassen ermöglicht bzw. eine Änderung der Schüler-Lehrer-Relation vorgenommen werden, wofür die Landesregierung zuständig sei. Dies würde jedoch keine Einspareffekte mit sich bringen, sondern vielmehr sogar Mehrausgaben verursachen und sei deshalb anscheinend seitens der Regierungsparteien nicht durchsetzbar. Unter pädagogischen Gesichtspunkten sei es geboten, zunächst eine mögliche Änderung der Schulgesetzgebung abzuwarten. So sei für November die Wiedereinführung der Schulbezirksgrenzen geplant, ebenso werde die Einführung von längerem, gemeinsamen Lernen diskutiert.

Frau Röder bittet für den Beirat für Behindertenfragen darum, in der aktuellen Diskussion und Planung nicht nur das Thema des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Kinder, sondern auch das Thema Inklusion verstärkt zu berücksichtigen. Bei Auflösung von Förderschulen würden zusätzliche Schüler/innen von den Grundschulen aufgenommen werden müssen.

Herr Wandersleb macht für die SPD-Fraktion deutlich, dass nicht das Thema Haushaltskonsolidierung der ausschlaggebende Aspekt bei der Schulentwicklungsplanung gewesen sei, sondern vielmehr das Hauptau-

genmerk auf Qualitätsaspekte gelegt wurde.

Er betont, dass es sowohl der Verwaltung als auch der Politik bewusst sei, dass es sich bei der SEP Grundschulen um ein sehr sensibles und schwieriges Thema handelt, deshalb sei das Thema auch nicht für Populismus geeignet und werde sachlich und transparent behandelt. Die Vorlage der Verwaltung werde von der SPD-Fraktion begrüßt.

Zu den von Herrn Ocak angesprochenen ggf. anstehenden Änderungen in der Schulgesetzgebung erklärt Herr Wandersleb, dass eine Reduzierung des vorgegebenen Klassenfrequenzrichtwertes von 24 auf 18 Schüler/innen pro Klasse seitens der Landesregierung nicht vorgesehen sei. Die Wiedereinführung der Schulbezirksgrenzen ändere zudem nichts an den der Schulentwicklungsplanung zugrundeliegenden Schülerzahlen und führe damit zu keinen anderen Entscheidungen. Unter dem Aspekt der Gerechtigkeit zwischen allen Bielefelder Grundschulen und ihrer Qualitätssicherung seien die schulentwicklungsplanerischen Entscheidungen notwendig. Die SPD-Fraktion wolle am heutigen Tag über die Vorlage abstimmen, um das Beteiligungsverfahren der Bezirksvertretungen und Schulmitwirkungsgruppen in Gang setzen zu können.

Frau Dr. Schulze begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Vorlage der Verwaltung. Schulschließungen seien zwar für die Betroffenen schmerzhaft; neue Lösungen und Maßnahmen seien jedoch auch immer mit neuen Chancen und Möglichkeiten verbunden. Frau Dr. Schulze erinnert an die Schulschließungen in der älteren und jüngeren Vergangenheit (Grundschule in Bröninghausen, Grundschule Am Bohlenweg, Vennhofscheule, Siekerscheule), die im Nachhinein betrachtet zu akzeptablen und erfolgreichen Ergebnissen geführt hätten. Wichtig für die Umsetzung der geplanten schulentwicklungsplanerischen Maßnahmen sei eine prozessorientierte, kommunikative Unterstützung und Begleitung der Schulen und Betroffenen. Diese werde durch die Einrichtung von Projektgruppen je Stadtbezirk gewährleistet. Wie bereits Frau Schattmann und Herr Wandersleb betont Frau Dr. Schulze, dass die sich an die Grundschulen stellenden vielfältigsten Anforderungen zukünftig nur von größeren Systemen erfüllt werden könnten. Unter dem Aspekt der Gerechtigkeit dürften Stellen, die zur Abdeckung besonderer Bedarfe, wie z.B. Integrationsmaßnahmen von Migranten, besondere Förderung Benachteiligter, an allen Schulen zur Verfügung gestellt würden, nicht zur Abdeckung von normalem Unterricht an kleinen Schulen zulasten größerer Schulen herangezogen werden. Insofern seien die vorgeschlagenen schulentwicklungsplanerischen Maßnahmen auch ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Herr Grün vertritt für die BfB-Fraktion die Ansicht, dass man noch einmal mit der Landesregierung in Düsseldorf sowie den Schulen und Betroffenen in eine breitere Diskussion eintreten solle. Er fragt sich, ob wirklich alle Probleme und Aspekte bereits hinreichend beleuchtet und geprüft worden seien. Vielleicht sei das Thema „kleine Schule“ noch nicht ausreichend diskutiert worden. Für ihn sei noch nicht erkennbar, dass kleine Schulen tatsächlich von Nachteil seien.

Frau Scholz erklärt für die Bezirksschülervertretung, dass die Schülerinnen und Schüler seinerzeit im Bildungsstreik für kleinere Klassen gestritten hätten; man könne nunmehr jetzt und hier bei den Grundschulen damit anfangen. Kleinere Klassengrößen und eine Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation würden Schulschließungen letztendlich überflüssig

machen.

Frau Brinkmann stellt für die CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung, die Abstimmung über die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, weil die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Dieser Antrag zur Geschäftsordnung wird mit Mehrheit abgelehnt.

Zur Vorlage ergeht sodann folgender

Beschluss:

1. Der Schul- und Sportausschuss beabsichtigt zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen und dauerhaft qualitativ hochwertig entwickelten Grundschullandschaft in Bielefeld, in den Stadtbezirken Dornberg, Mitte und Brackwede folgende Grundschulen ab dem Schuljahr 2011/12 auslaufend aufzulösen:

- Grundschule Hoberge-Uerentrup
- Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf
- Hellingskampschule
- Josefschule
- Brocker Schule
- Frölenbergschule.

Gleichzeitig wird die Vorlage zur weiteren Beratung an die Bezirksvertretungen Dornberg, Mitte und Brackwede verwiesen.

2. Ab dem Schuljahr 2011/12 werden an diesen Grundschulen keine Eingangsklassen mehr gebildet.

3. Zur qualitativen Begleitung der Schulentwicklungsprozesse in den Stadtbezirken Dornberg, Mitte und Brackwede wird je Stadtbezirk eine Projektgruppe eingerichtet.

4. Nach Beratung in den Bezirksvertretungen Dornberg, Mitte und Brackwede sowie nach formeller Beteiligung der Schulkonferenzen empfiehlt der Schul- und Sportausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld unter Berücksichtigung der von den Gremien abgegebenen Empfehlungen einen abschließenden Beschluss zu fassen.

dafür : 7 Stimmen
dagegen : 2 Stimmen
Enthaltungen : 3 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.9

Freigabe von Haushaltsmitteln aus der Kostenstelle 400080 unter dem Sachkonto 54310150 zur Ausstattung städtischer Schulen mit Mobiliar

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1258/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss gibt aus der Produktgruppe 11.03.01 "Bereitstellung schulischer Einrichtungen" folgende Mittel frei:

- **Brüder-Grimm-Schule, Bielefeld Sennestadt
25.000 Euro**
- **Stapenhorstschule, Bielefeld-Mitte
15.600 Euro**
- **Bückardschule, Bielefeld-Mitte
7.000 Euro**
- **Volkeningschule, Bielefeld-Mitte
9.200 Euro**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.10

"Wir fördern Integration!" - Integrationskonzept für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0832/2009-2014

Herr Voßhans vom Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten erläutert ausführlich die Vorlage. Er stellt das bisherige und zukünftige Verfahren, Ziele, Maßnahmen und Schwerpunkte vor.

Beschluss:

- 1. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat für die Stadt Bielefeld, die sich als weltoffene, tolerante und als Stadt der Vielfalt mit all ihren Facetten bekennt, eine herausragende Bedeutung. Integration gehört zu den strategischen Zielen Bielefelds.**

Das Bielefelder Konzept "Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld" wird als Grundlage der künftigen kommunalen Integrationspolitik, -förderung und -arbeit verabschiedet.

Mit dem Konzept stellt sich die Stadt Bielefeld der Frage, wie Integration als langwieriger Aushandlungsprozess so gestaltet werden kann, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt perspektivisch am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Es beschreibt die grundlegenden Rahmenbedingungen für einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen Menschen ohne und mit Migrationshintergrund auf der Basis des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerf NRW).

Das Konzept ist für die Stadt Bielefeld

- „Querschnittskonzept“ und Orientierungs- und Handlungs-**

rahmen für Integrationsförderung und –arbeit als eine (gesamt-)gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben.

- verbindlicher Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmeplanung und Controlling erarbeitet und weiterentwickelt werden.
 - Grundlage für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Dialogs mit Akteurinnen bzw. Akteuren außerhalb der Verwaltung und für Strukturen für deren Beteiligung.
 - Handlungsinstrument zur Begleitung, Unterstützung und Umsetzung im Konzept verankerter Maßnahmen zur Integrationsförderung und –arbeit in kooperativer Vernetzung aller Beteiligten und für die künftigen Ziele und Grundsätze der Steuerung.
2. Die Stadt Bielefeld begrüßt und verabschiedet das Leitbild `Bielefeld – Zusammenleben in Vielfalt´ für die Bielefelder Integrationspolitik, -förderung und –arbeit als Orientierungsrahmen für die Ziele und das Handeln sowie für ein grundlegendes Verständnis von Integration (Anlage 1).
 3. Im Rahmen des Leitbilds (s. Ziff. 2) bekennt sich die Stadt Bielefeld zu integrationspolitischen Zielen und Aufgaben (vgl. Anlage 2 zum Beschlussvorschlag).
 4. Die Stadt Bielefeld befürwortet die Beachtung und Umsetzung der Handlungsfeld bezogenen Zielsetzungen und Maßnahmevorschläge des Integrationskonzepts. Vorrangig sind zunächst die Ziele und Maßnahmevorschläge gem. Anlage 3 zum Beschlussvorschlag zu berücksichtigen und umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.11

Auswertung des Modellprojektes "Integration flexibler Erziehungshilfen in die Offene Ganztagschule im Primarbereich"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0947/2009-2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt auf Antrag von Herrn Suchla auf die nächste Ausschusssitzung am 28.09.2010 vertagt, weil zunächst die Ergebnisse des Jugendhilfeausschusses am 08.09.2010 abgewartet werden sollen.

Zu Punkt 3.12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Zu Punkt 3.12.1 Genehmigung von Bildungsgängen an Berufskollegs

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender Bericht schriftlich vor:

Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses vom 12.01.2010, TOP 3.6:

- 1. Genehmigung zur Einrichtung des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife, Fachbereich Technik; fachlicher Schwerpunkt Maschinenbautechnik“ am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik ab Schuljahr 2010/2011**

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 12.07.2010 die Änderung (Ausbau) des Carl-Severing-Berufskollegs für Metall- und Elektrotechnik durch Einrichtung des Bildungsganges

„Allgemeine Hochschulreife, Fachbereich Technik; fachlicher Schwerpunkt Maschinenbautechnik“ (Anlage D 20 der Anlage D zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK)

zum 01.08.2010 genehmigt.

Die Genehmigung der Bezirksregierung steht unter der auflösenden Bedingung bzw. die Genehmigung wird unwirksam, wenn Mindestanmeldezahlen bzw. Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden.

- 2. Genehmigung zur Einrichtung des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife, Fachbereich Technik; fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik“ am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik ab Schuljahr 2010/2011**

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 12.07.2010 die Änderung (Ausbau) des Carl-Severing-Berufskollegs für Metall- und Elektrotechnik durch Einrichtung des Bildungsganges

„Allgemeine Hochschulreife, Fachbereich Technik; fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik“ (Anlage D 15 der Anlage D zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK)

zum 01.08.2010 genehmigt.

Die Genehmigung der Bezirksregierung steht unter der auflösenden Be-

dingung bzw. die Genehmigung wird unwirksam, wenn Mindestanmeldezahlen bzw. Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden.

**Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 03.02.2010,
TOP 3.4:**

Genehmigung zur Einrichtung des Bildungsganges „Einjährige Berufsfachschule – Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung“ am Rudolf-Rempel-Berufskolleg ab Schuljahr 2010/2011

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 12.07.2010 die Änderung (Ausbau) des Rudolf-Rempel-Berufskollegs durch Einrichtung des Bildungsganges

„Einjährige Berufsfachschule – Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung“ (Anlage B 3 der Anlage B zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK)

zum 01.08.2010 genehmigt.

Die Genehmigung der Bezirksregierung steht unter der auflösenden Bedingung bzw. die Genehmigung wird unwirksam, wenn Mindestanmeldezahlen bzw. Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden.

**Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 03.03.2010,
TOP 1.12:**

Genehmigung zur Einrichtung des Bildungsganges „Kaufmännische Assistentin / Kaufmännischer Assistent und Allgemeine Hochschulreife (AHR), fachlicher Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften; Akzentuierung Europäischer Binnenhandel“ am Rudolf-Rempel-Berufskolleg ab Schuljahr 2010/2011

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 16.06.2010 die Änderung (Ausbau) des Rudolf-Rempel-Berufskollegs durch Einrichtung des Bildungsganges

„Kaufmännische Assistentin / Kaufmännischer Assistent und Allgemeine Hochschulreife (AHR), fachlicher Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften; Akzentuierung Europäischer Binnenhandel“ (Anlage D 12 der Anlage D zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK)

zum 01.08.2010 genehmigt.

Die Genehmigung der Bezirksregierung steht unter der auflösenden Bedingung bzw. die Genehmigung wird unwirksam, wenn Mindestanmeldezahlen bzw. Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden.

Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 16.03.2010,
TOP 1.5:

Genehmigung zur Einrichtung des Bildungsganges „Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe in Teilzeitform“ am Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik ab Schuljahr 2011/2012

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 07.06.2010 die Änderung (Ausbau) des Carl-Severing-Berufskollegs für Handwerk und Technik durch Einrichtung des Bildungsganges

„Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe in Teilzeitform“ (Anlage E 3 der Anlage E zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK)

zum 01.08.2011 genehmigt.

Die Genehmigung der Bezirksregierung steht unter der auflösenden Bedingung bzw. die Genehmigung wird unwirksam, wenn Mindestanmeldezahlen bzw. Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden.

Kranzmann, stellv. Vorsitzender

Feldmann, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule